

Der Stadt **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1671-55(IV)07

1. Der Stadtrat beschließt als Grundsatz die Planung/Umsetzung von Bauinvestitionen gemäß der laut Anlage 3 festgelegten Einzelvorhaben.
2. Der Stadtrat beschließt ab dem Haushaltsjahr 2008 die Bereitstellung von kommunalen Finanzmitteln für die Planung/Realisierung von Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen, KJFE, Kinderheimen, Tagesgruppen und Jugendwerkstätten in Höhe von mindestens 5 % vom städtischen Vermögenshaushalt.
3. Für Bauinvestitionen in Kindertagesstätten mit Standortpriorität II beschließt der Stadtrat die Bereitstellung von Finanzmitteln bis zu einer Höhe von mindestens 180.000 EUR jährlich – im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel für Jugendhilfeeinrichtungen – für die Haushaltsjahre 2008 bis 2012.